**Der Hofer Wartturm**

Außer ein paar Schriftstücken in den Archiven und einigen unscheinbaren Mauerresten im Stadtbild kündet in Hof nicht mehr viel vom Mittelalter. Der Wartturm, an dem wir uns befinden, ist wohl das optisch beeindruckendste Monument des Mittelalters, das in Hof die Zeiten überdauert hat. Es handelt sich um eine militärische Anlage, aber um keinen Wehrturm. Wir wissen nicht genau, wann er gebaut worden ist. Irgendwann zwischen 1498 und 1502 muss es gewesen sein. Im Jahr 1498 ordnete der Landesherr, Markgraf Friedrich zu Brandenburg, an, in seinem Herrschaftsgebiet ein System von Überwachungstürmen einzurichten.

Dazu zählten insgesamt acht Warttürme, die neu zu erbauen waren, und einige weitere Türme, die schon existierten. Die neuen Türme befanden sich am Rudolphstein im Fichtelgebirge, auf dem Weißenstein bei Stammbach, bei Helmbrechts, auf dem Reitberg bei Kulmbach, auf dem Kulm bei Bayreuth, auf dem Rauhen Kulm bei Neustadt am Kulm, bei Creußen und eben bei Hof. Auf diese Weise sollte die gesamte Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth vor Angriffen geschützt werden. Die Türme sollten einander Signale senden und so die Geschwindigkeit der Kommunikation erheblich erhöhen. In wenigen Minuten konnten Botschaften vom einen Ende des Fürstentums zum anderen übertragen werden, die mit reitenden Boten Stunden und zu Fuß Tage gebraucht hätten. Zu diesem Zweck befand sich oben auf den Türmen eine Plattform, auf der man Fahnen schwenken oder Feuer entzünden konnte. Zwei Wachleute besetzten einen Wartturm im Wechsel, wenn der Fürst es für angebracht hielt, nach potenziellen Angreifern Ausschau zu halten.

Im Jahr 1495 hatte der Wormser Reichstag den „Ewigen Landfrieden“ verkündet. Vorher hatte der Adel das Recht zur Selbsthilfe gehabt. Jeder Adelige durfte einem anderen die Fehde erklären, also einen Privatkrieg anzetteln. Nachdem das Römische Recht in Deutschland populär geworden war, hatten sich die Vorstellungen jedoch gewandelt. Jetzt wurde die Selbsthilfe verpönt, und auch der Adel wurde auf den Rechtsweg, also die Gerichtsbarkeit, verwiesen. Das war nicht allein eine juristische Angelegenheit, sondern eine hochpolitische. Denn das Römische Recht war ein Herrenrecht, ein Recht der Landesfürsten, welche die Gesetze erließen und die Gerichte besetzten. Wenn der Adel der Gerichtsbarkeit untergeordnet werden sollte, so hieß das, dass er althergebrachte Vorrechte an die Landesfürsten verlieren sollte. Und so ist es kein Wunder, dass sich nicht jeder Adelige an den „Ewigen Landfrieden“ hielt. Noch lange nach dem Wormser Reichstag übten Adelige ihr jetzt illegales Fehderecht aus.

Einer von diesen war Moritz von Guttenberg, der mit Markgraf Friedrich im Streit lag. Das lag an einer anderen Neuerung des Wormser Reichstags. Man hatte nämlich eine Reichssteuer eingeführt, den Türkenpfennig. Das erste Mal überhaupt sollte eine Steuer von jedem Reichsuntertanen bezahlt werden. Wir verdanken dieser Steuer die frühesten Einwohnerlisten für Hof, denn um eine Steuer erheben zu können muss man zunächst einmal wissen, wer steuerpflichtig ist. Der Widerstand gegen die Steuer war groß. Jeder von uns weiß aus Erfahrung, dass der Staat, wenn er erst einmal eine neue Steuer erfindet, diese bald immer öfter und in immer größerem Umfang fordern wird. Es stand zu befürchten, dass aus einer Steuer zur Finanzierung der Kriege gegen die Türken eine regelmäßige Abgabe würde. Für den Adel kam noch ein weiteres Moment hinzu. Er war stets von Steuern befreit gewesen und hatte immer nur freiwillig und im Einzelfall zugestimmt, wenn ein Landesherr oder der Kaiser von ihm Geld verlangte. Eine Reichssteuer wie der Türkenpfennig hebelte dieses Recht des Adels aus. Markgraf Friedrich musste diese Steuer für sein Territorium einziehen und wünschte sie natürlich auch von Moritz von Guttenberg, der aber überhaupt nicht einsah, dass er zahlen solle. Markgraf Friedrich hielt sich schadlos und beschlagnahmte das Schloss Guttenberg, dessen Hausherr nach Weiden geflüchtet war. Wer 1 und 1 zusammenzählen konnte, wusste, dass das nach Rache schrie. Jederzeit war mit einem Gegenangriff des Guttenbergers zu rechnen. Dagegen also sollte der Wartturm helfen.

Er half aber nicht. Die gewitzten Guttenberger unterliefen die Sicherung, indem sie von einem einzigen Mann in Wildwestmanier eine Reihe Hofer Scheunen in Brand stecken ließen. Gegen Partisanentaktik war die großtechnische Anlage wirkungslos. Bevor die Truppen des Markgrafen zu Hilfe gerufen werden konnten, war der Angreifer schon wieder weg.

Das Fehdewesen verschwand im 16. Jahrhundert endgültig. Kein Freiherr oder Ritter konnte es mehr wagen, sich mit einem mächtigen Landesfürsten anzulegen. Auch die Städte organisierten sich. Der „Schwäbische Bund“, dessen Name in die Irre führt, weil er nicht nur schwäbische Städte aufnahm und sein Hauptort die fränkische Metropole Nürnberg war, sorgte 1523 in der Hofer Region für Ruhe, wo sich die Sparnecker mit dem berüchtigten Thomas von Absberg verbündet hatten. Im selben Jahr wurde der Reichsritter Franz von Sickingen, der sich eine Fehde mit dem Erzbischof von Trier leistete, während eines Feldzuges getötet. Damit war die Zeit der militärisch aktiven Ritterschaft beendet.

Nicht lange danach war es auch mit der militärischen und politischen Selbstständigkeit der kleinen Fürstentümer zu Ende. Für unsere Gegend ist das Datum 1553, das Jahr der Hofer Belagerung, ein markanter Einschnitt. Markgraf Albrecht Achilles hatte sich mit dem Kaiser angelegt und seine Kräfte maßlos überschätzt. Auch er musste die Erfahrung machen, dass seine militärischen und politischen Möglichkeiten nurmehr winzig waren. Seine Nachfolger im Amt des Markgrafen zogen daraus den richtigen Schluss, sich stets an den Kaiser anzulehnen, weil er und das von ihm repräsentierte Reich die einzigen Garanten der Unabhängigkeit für das militärisch belanglose Fürstentum waren.

Der Hofer Wartturm wurde in den Kriegen der folgenden Jahrhunderte noch das eine oder andere Mal als Aussichtspunkt genutzt, spielte aber nie irgendeine nennenswerte Rolle in den Auseinandersetzungen. Er wäre verfallen, wenn sich nicht der Verschönerungsverein Hof seiner angenommen hätte. Aussichtstürme auf den Bergen um eine Stadt waren im Deutschen Kaiserreich von 1871 der „Renner“ im Programm der Heimatvereine. Sie finden sie reihenweise auf den Höhen des Frankenwaldes und Fichtelgebirges. Der Hofer Verschönerungsverein sorgte für die künstliche Ruine auf dem Labyrinthberg mit ihrem scheinbaren Bergfried, der nichts anderes als ein Aussichtsturm ist und zur Zeit seiner Erbauung tatsächlich eine prächtige Aussicht bot, weil die Bäume der Umgebung noch klein waren. Auch den Bismarckturm veranlasste der Verschönersungsverein; er war gleichzeitig als politische Manifestation und Aussichtspunkt gedacht. Auch wenn der Wartturm selbst nach dem Ende seiner militärischen Karriere nie als Aussichtsturm diente, bietet doch der Platz neben dem Turm einen schönen Überblick über Hof. Künstler wie Georg Könitzer und verschiedene Fotografen inspirierte der Turm. Seit 1881 sorgte der Verschönerungsverein für den Wartturm, bis er ihn 1921 zusammen mit seinen sonstigen Besitzungen der Stadt Hof übergab. In dem Übergabevertrag heißt es, dass der Wartturm auf ewige Zeiten erhalten werden muss. Das ist sehr zu hoffen, denn es handelt sich um den letzten seiner Art.

Zum Schluss möchte ich einen verbreiteten Irrtum richtigstellen. Geheimgänge vom Wartturm in die Stadt hat es selbstverständlich nie gegeben. Wozu hätten sie auch gut sein sollen? Der Turm war ja nicht zu verteidigen, so dass jeder Angreifer mit Hilfe der Geheimgänge leicht hätte in die Stadt gelangen können. Man hätte sich also selbst das Grab geschaufelt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen weiterhin ein schönes Fest.